



Gemeinde
Oberengstringen

Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung

Montag, 20. November 2023

um 20.00 Uhr

Gemeindesaal im Zentrum
im Zentrum 1, 8102 Oberengstringen



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Geschäfte	3
Stimmrechtsrekurs	4
Allgemeine Informationen	5
1. Planungskredit Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Zürcherstrasse 125; Genehmigung	6
Bericht	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Planungskredit	8
1.3 Sanierungsumfang und Umnutzung	9
1.4 Weiteres Vorgehen	10
Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)	10
Antrag Gemeinderat	11
1.5 Fotodokumentation	12
2. Budget 2024 der politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung	19
Zusammenfassung	20
Erfolgsrechnung	21
Aufwand	21
Ertrag 24	
Investitionsrechnung	25
Erfolgsrechnung - Übersicht Gebührenhaushalte 2019 bis 2024	28
Investitionsrechnung - Übersicht 2019 bis 2024.....	29
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	31
Antrag Gemeinderat	32
3. Festsetzung Steuerfuss 2024 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%); Genehmigung	33
Zusammenfassung	34
Abschied der Rechnungsprüfungskommission	34
Antrag Gemeinderat.....	35
4. Anfragen nach § 17 GG	36
5. Mitteilungen	36

Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 20. November 2023 werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. **Planungskredit Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude, Zürcherstrasse 125; Genehmigung**
2. **Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung**
3. **Festsetzung Steuerfuss 2024 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%, Vorjahr 112%); Genehmigung**
4. **Anfragen nach § 17 GG**
5. **Mitteilungen**

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Oberengstringen ihren Wohnsitz haben.

Die Akten und Belege sowie das Stimmregister liegen in der Gemeinderatskanzlei ab dem 3. November 2023 zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind **spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Sämtliche Unterlagen können auch digital über die Website www.oberengstringen.ch eingesehen werden.

Die Weisung kann auch in Form eines Abonnements bei der Kanzlei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (gemeinde@oberengstringen.ch oder 043 455 17 10).

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther, gerne zur Verfügung (matthias.ebnoether@oberengstringen.ch oder 043 455 17 11).

Stimmrechtsrekurs

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen **eine Verletzung ihrer politischen Rechte** bei Wahlen und Abstimmungen zur Wehr zu setzen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG).

Zur Erhebung des Rekurses in Stimmrechtssachen gegen Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde sind insbesondere die Stimmberechtigten der Gemeinde, die dort tätigen politischen Parteien und Gruppierungen sowie die betroffenen Gemeindebehörden **berechtigt**.

Der Rekurs in Stimmrechtssachen weist **zwei Besonderheiten** auf: Einerseits beträgt die Rekursfrist nur **5 Tage** (§22 Abs. 1 VRG). Andererseits kann der Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung **gerügt** worden ist (§21a Abs. 2 VRG). Dabei genügt es, wenn ein Stimmberechtigter die Rüge in der Gemeindeversammlung erhoben hat.

Die Rekursfrist beginnt am Tag nach der Mitteilung der angefochtenen Anordnung, ohne solche am Tag nach ihrer Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach ihrer Kenntnisnahme zu laufen (22 Abs. 2 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist bei dem für die Gemeinde zuständigen Bezirksrat einzureichen und grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit dem Rekurs gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist (§ 13 Abs. 4 VRG).



Allgemeine Informationen

Gemäss Gemeindegesetz GG vom 20. April 2015, in Rechtskraft seit 01.01.2018 sind folgende Regelungen der Durchführung einer Gemeindeversammlung festgelegt:

§20

- Abs. 1 Die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands leitet die Gemeindeversammlung.
- Abs. 2 Sie oder er kann Ruhestörende wegweisen und eine Versammlung schliessen, wenn die Ordnung nicht hergestellt werden kann.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stellt die Zahl der Stimmberechtigten fest.

§21

Die Gemeindeversammlung wählt die Stimmzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

§22

- Abs. 1 Ein Mitglied des Gemeindevorstands vertritt das Geschäft.
- Abs. 2 Jede stimmberechtigte Person kann sich zum Geschäft äussern und Anträge zum Verfahren und zum Inhalt der Vorlage stellen.
- Abs. 3 Die Beratung wird fortgesetzt, bis niemand mehr das Wort verlangt oder die Versammlung den Abbruch der Beratung beschliesst.
- Abs. 4 Über Redezeitbeschränkungen beschliesst die Versammlung.

§23

- Abs. 1 Verfahrensanträge werden vor Anträgen zum Inhalt der Vorlage behandelt.
- Abs. 2 Anträge, die sich gegenseitig ausschliessen, werden gegeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt. Über diesen wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

§24

- Abs. 1 Vor der ersten Abstimmung zu einem Geschäft gibt die Präsidentin oder der Präsident des Gemeindevorstands den Gegenstand und die Reihenfolge der Abstimmungen bekannt.
- Abs. 2 Sie oder er stellt fest, ob die Mehrheit der Stimmenden den Antrag angenommen oder abgelehnt hat. Im Zweifelsfall wird die Abstimmung wiederholt und werden die Stimmen gezählt.
- Abs. 3 Die Präsidentin oder der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft sie oder er den Stichentscheid.

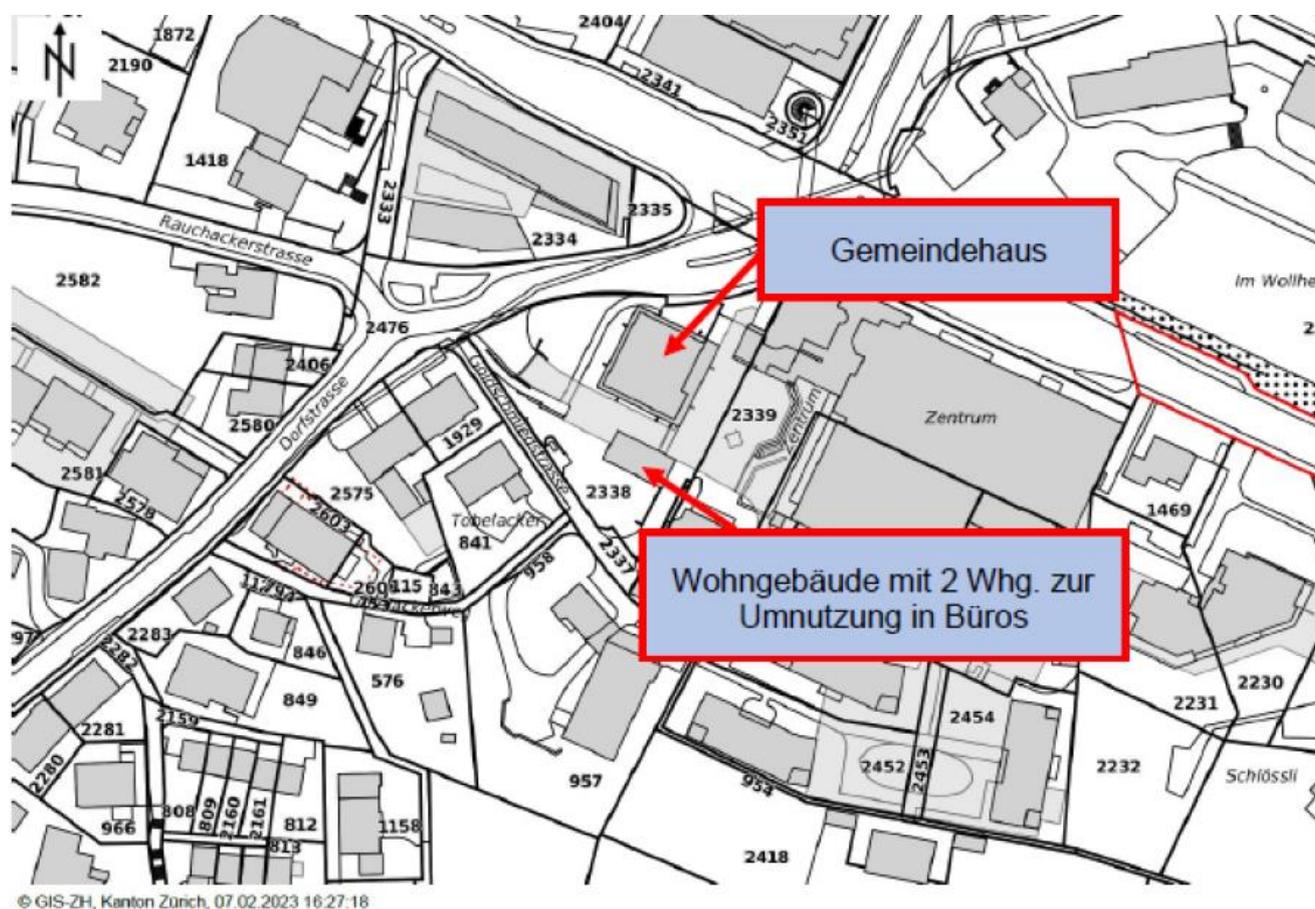
Weitere Bestimmungen zur Durchführung der Gemeindeversammlung entnehmen Sie bitte dem [Gemeindegesetz \(GG\)](#) vom 20. April 2015.

1. Planungskredit Sanierung und Erweiterung Verwaltungsgebäude Zürcherstrasse 125; Genehmigung

Bericht

1.1 Ausgangslage

Situationsplan



Mit Beschluss vom 22. November 2021 genehmigte der Souverän an der Gemeindeversammlung den Projektierungskredit über CHF 335'000.00 für die Durchführung eines Studienwettbewerbes betreffend die Erweiterung und Sanierung des Verwaltungsgebäudes. Die Konzeptphase ist nun per Ende September 2023 abgeschlossen und wird separat über diesen Kredit abgerechnet.

Die Konzeptphase beinhaltet u.a. folgende Positionen, diese werden innerhalb des bewilligten Kredites abgerechnet:

- Erstellen Planunterlagen
- Bauschadstoffuntersuchungen
- Sondagen Fassaden
- Statische Überprüfungen
- Bestandesaufnahmen Gebäude
- Erstellen Unterlagen Studienauftrag
- Erstellen Pflichtenheft zum Studienauftrag
- Fachplaner Machbarkeitsstudien, Strategiepapiere
- Entschädigungen Architekten Studienauftrag
- Erstellen Jurybericht, Entschädigungen Fachjury Studienauftrag
- Erstellen der Projektdefinition z.Hd. aller Beteiligten
- Bauherrenvertretung

Für den Studienauftrag – Sanierung Verwaltungsgebäude und Erweiterung – wurden mehrere Architekturbüros eingeladen, von denen drei Büros ihre Arbeiten inkl. Gipsmodell einreichten. Die Projekte wurden durch eine gewählte Fach- und Sachjury inkl. Beizug der kantonalen Denkmalpflege am 17. Juni 2022 intensiv analysiert und beurteilt.

Unter Berücksichtigung aller Anforderungen und Vorgaben wurde das Projekt der Architekten Zach + Zünd, Zürich, als Siegerprojekt auserkoren (Einstimmige Empfehlung der Gesamt-Jury). Der Sanierungsvorschlag orientiert und entwickelt sich bautechnisch sehr nahe am Bestand des Objektes und berücksichtigt mit der geplanten Ertüchtigung die denkmalpflegerischen Aspekte in idealer Weise.



Abb. 1 und 2: Auszüge des Siegerprojekts von Zach+Zünd, Zürich (Aussenansicht Verwaltungsgebäude)

Inzwischen wurde innerhalb des Projektfortschrittes der Annexbau zurückgestellt. Vorgesehen war der Rückbau des 2-Familienhauses an der Goldschmiedstrasse 3 und ein freistehender Ersatzbau als Erweiterung des Verwaltungsgebäudes. Geplant wird nun mit der Umnutzung der bestehenden Liegenschaft. Die beiden Wohnungen werden zu Büros, Sitzungsräume und zu einem Aufenthaltsraum umgebaut bzw. umgenützt. Die beiden Mietparteien wurden frühzeitig über die neue Situation informiert und die Mietverhältnisse im gegenseitigen Einvernehmen auf Sommer 2024 gekündigt. Mit dem Verzicht auf einen Annexbau können ausserdem die Kosten gesenkt und wertvolle Bausubstanz für eine Umnutzung weiterverwendet werden.

Mit dem Architekturbüro Zach+Zünd wurden erste Vorgespräche und Bausitzungen zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege geführt. Hierzu wird das Büro Impropo AG, Zürich, als Bauherrenberatung – und Vertretung mandatiert und beigezogen, welches die Projektleitung der Bauherrschaft im ganzen Prozess übernimmt.

Die diesbezügliche Projektorganisation ist wie folgt gegliedert:

- **Auftraggeber**

Bauherrschaft:
Gemeinde Oberengstringen

Arbeitsgruppe (AG):
Entscheidungsgremium Bauherrschaft, Vorsitz Liegenschaftenvorsteherin Gabriella Martini

Projektleitung Bauherrschaft (PLB):
Immopro AG

Bauteam (BT):
Vorberatend bautechnisch, Leitung Immopro AG

- **Auftragnehmer**

Gesamtleitung:
Architekturbüro Zach + Zünd

Leitung Planung (Architektur/Fachplaner) / Leitung Ausführung (Bauleitung/Kosten/Termine):
Architekturbüro Zach + Zünd

Fachplanung und Fachbauleitung:
noch pendent

Planung Provisorien:
noch pendent

1.2 Planungskredit

Das Sanierungsprojekt kann nach der Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 durch die Projektorganisation weiterbearbeitet werden. Hierzu ist durch den Souverän der Planungskredit über CHF 620'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Die approximativen Kosten wurden durch das Büro Immopro AG aufgrund von ihnen eingeholten Offerten der Fachplaner und Erfahrungswerten wie folgt zusammengestellt:

Die Grobkosten für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes und die Umnutzung des angrenzenden 2-Familienhauses werden auf ca. CHF 4'500'000.00, (inkl. 8.1% MwSt., inkl. Kosten Provisorien und inkl. Honorare Bauherrenvertretung) geschätzt und werden als Basis für die Berechnung des Planungskredites mit den Honoraren der Architekten, der Fachplaner, des Büroplaners und des Bauherrenvertreters angenommen:

Planungskredit SIA Phasen 31, 32, 33 *

Honorar Architekten	CHF 240'000.00
Honorar Fachplaner HLKS	CHF 50'000.00
Honorar Fachplaner Elektroingenieur	CHF 25'000.00
Honorar Fachplaner Bauingenieur	CHF 33'000.00
Honorar Fachplaner Bauphysik	CHF 18'000.00
Honorar Fachplaner Brandschutz	CHF 13'000.00
Honorar Fachplaner Provisorien/Umzug	CHF 39'000.00
Honorar Projektleitung Bauherr	<u>CHF 84'000.00</u>
Zwischentotal 1 (Honorare)	CHF 502'000.00
Nebenkosten 5%	CHF 25'100.00
Sondierungen, Materialprüfungen	<u>CHF 35'000.00</u>
Zwischentotal 2	CHF 562'100.00
Reserve Unvorhergesehenes 10%	<u>CHF 56'210.00</u>
Total Planungskredit inkl. MwSt.	CHF 618'310.00
AUFGERUNDET	CHF 620'000.00

- * Erläuterungen der Planung nach den SIA Phasen (SIA-Ordnung 102):
- 31 Vorprojekt – Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten, Vorprojekt und Kostenschätzung
 - 32 Bauprojekt – Bauprojekt, Detailstudien, Kostenvoranschlag
 - 33 Bewilligungsverfahren

1.3 Sanierungsumfang und Umnutzung

Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Fassadensanierung
- Energetische Massnahmen
- Keller- Archivräume
- Fensterersatz
- Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär)
- Lüftung
- Schliessanlage
- Sicherheitsrelevante Umbauten
- Büro-Umbauten
- Öffentliche WC
- Erhalt der Architektur (Denkmalpflege)
- Weiteres

Die Umnutzung des 2-Familienhauses beinhaltet folgende Massnahmen:

- notwendige energetische Massnahmen
- notwendige Ergänzungen Haustechnik (Elektro, Heizung, Sanitär)
- Sicherheitsrelevante Umbauten
- Schliessanlage
- Umnutzung der Wohnungen zu Büros (z.T. Rückbau diverser Einbauten)
- Weiteres

Terminplan (geplant)

20. November 2023 ab Dezember 2023	Gemeindeversammlung Planungskredit Planung Vorprojekt und Bauprojekt, Planung Provisorien
November 2024 Januar bis Juli 2025 ab Februar 2025 Juli 2026	Gemeindeversammlung Baukredit Bearbeitung und Einreichung Baueingabeprojekt und Bewilligungsphase Ausschreibung, Ausführungsplanung und Ausführung Fertigstellung und Inbetriebnahme

Der genaue Terminplan für die Planungsarbeiten wird im Detail noch ausgearbeitet, sobald die verschiedenen Planungsbüros ihre Einschätzung abgegeben haben. Ziel ist es, mit dem Bauprojekt dann den entsprechenden Baukredit beantragen zu können.

1.4 Weiteres Vorgehen

Nach Annahme der Vorlage durch den Souverän wird das Projekt gemäss der Projektorganisation vorangetrieben, so dass der Baukredit letztendlich wiederum zur Abstimmung gebracht werden kann. Die Gesamtkosten wurden für den Planungskredit aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten auf ca. CHF 4.5 Mio. geschätzt. Die detaillierten Kosten werden erst mit der Bearbeitung des Vorprojekts und dem Einbezug aller Fachplaner und der kantonalen Denkmalpflege berechnet werden können.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Ausgangslage

Die bautechnischen Analysen am rund sechzigjährigen Gebäude weisen den geforderten Sanierungsbedarf des Verwaltungsgebäudes aus.

Bemerkungen der RPK

Die RPK hat den Planungskredit über CHF 620'000.- (inkl. MWST) geprüft sowie beurteilt und den Beleuchtenden Bericht zur Kenntnis genommen. Der Planungskredit berücksichtigt die SIA Phasen 31, 32 und 33, welche das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie die Bewilligungsverfahren beinhalten.

Im Beleuchtenden Bericht ist die Umnutzung vom bestehenden 2-Familienhaus, anstelle des freistehenden Annexbaus vorgesehen, was bei den Gesamtkosten voraussichtlich eine Kosten-Einsparung zur Folge haben wird.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag vom Gemeindevorstand zum obigen Planungskredit von 620'000.- (inkl. MWST).

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Planungskredit zur Annahme.

Oberengstringen, 24. Oktober 2023

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Der Präsident
Othmar Frey

Der Aktuar
Flavio Lustenberger

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- 1. Die Genehmigung eines Planungskredites für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes und die Umnutzung des Wohngebäudes über CHF 620'000.00 inkl. MwSt.**

1.5 Fotodokumentation

1.5.1 Situation heute Haupteingang Ostseite



1.5.2 Situation heute Südseite / Luftaufnahme





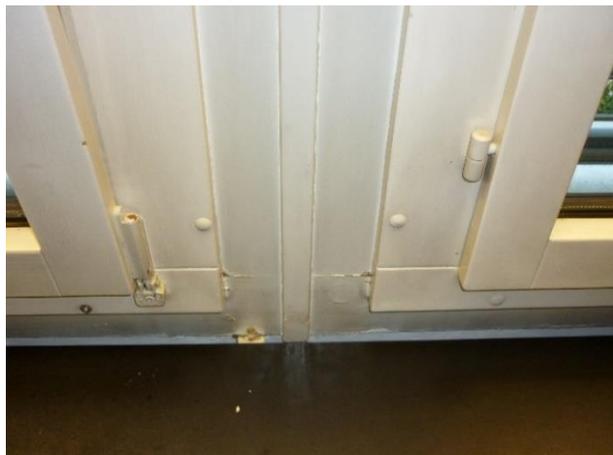
1.5.3 Schadensbilder

Abplatzungen an der Fassade, Stützpfiler und korrodierte Armierung Fensterstürze





Durchgefaltete Fensterrahmen



1.5.4 Aussenfassaden in den Büroräumlichkeiten



1.5.5 Elektrische Installationen / Sicherungstableau



1.5.6 Heizungsunterstation und Leitungen im Gemeindehaus



1.5.7 Wasserinfiltrationen Tiefgarage



2. Budget 2024 der politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung

Bericht

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 18. September 2023 genehmigt:

- a) Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 51'949'758 und einem Ertrag von CHF 52'293'789 einen Ertragsüberschuss von CHF 344'031 aus.
- b) Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 3'189'550 bei Ausgaben von CHF 3'484'550 und Einnahmen von CHF 295'000. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 150'000.
- c) Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2024 zu genehmigen.

Referent: Finanzvorstand André Bender

Zusammenfassung

Das Budget der politischen Gemeinde Oberengstringen weist in der Erfolgsrechnung einen **Ertragsüberschuss** in der Höhe von **344'031 Franken** aus. Im Rahmen der Investitionsrechnung sind **Nettoinvestitionen** in der Höhe von **3'189'550 Franken** im **Verwaltungsvermögen** und **150'000 Franken** im **Finanzvermögen** vorgesehen.

Obwohl mit neuen Unsicherheiten wie der Bankenübernahme und dem noch immer andauernden Ukrainekrieg weiterhin Abwärtsrisiken vorhanden sind, sind die Konjunkturaussichten intakt. In den nächsten Jahren wird weiterhin von steigenden Erträgen ausgegangen. Wie bereits im Jahr 2023 ist aufgrund der Teuerung auch im Jahr 2024 mit einer signifikanten Aufwandszunahme zu rechnen. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und den vergangenen Abschlüssen ist es der Gemeinde Oberengstringen möglich, mit einem um drei Prozentpunkte tieferen Steuerfuss zu budgetieren. Das Eigenkapital hat in den Vorjahren aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse stark zugenommen, welches nun über die nächsten Jahre wieder abgebaut werden soll. Trotz der Steuerfussreduktion liegt der Ressourcenausgleich mit knapp 9 Mio. Franken deutlich über dem Budget 2023.

Um Synergien optimal nutzen zu können, wird mittels Zweckverbände oder Zusammenarbeitsverträge mit anderen Gemeinden die Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde gewährleistet und sichergestellt. Solche Zusammenarbeitsverträge, Anschlussverträge und Zweckverbände bestehen zum Beispiel in den Bereichen Betriebsamt, Feuerwehr, Zivilschutz, Gesundheit, Sozialdienst oder auch bei der Beseitigung von Abfällen und Abwasser.

Im Budget 2024 sind vor allem die höher festgesetzte Teuerung 2023 sowie die prognostizierte Teuerung 2024 für die gestiegenen Personalkosten massgebend. Nicht nur die Personalkosten steigen aufgrund der Inflation, auch die Aufwendungen für die Güter und Dienstleistungen sind von der Teuerung betroffen. Obwohl das Budget 2024 einen Ertragsüberschuss ausweist, steigen die Aufwendungen in gewissen Bereichen massiv. Der betriebliche Aufwand im Budget 2024 hat gegenüber dem Budget 2023 um rund 2 Mio. Franken zugenommen. Nebst den Personalkosten ist im Bereich der allgemeinen Verwaltung das Vorprojekt für die Sanierung des Werkgebäudes für die Nettokostensteigerung verantwortlich. Nicht werthaltige Aufwendungen wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien sind gemäss kantonalen Vorgaben in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Im Bereich der Schulliegenschaften ist das Vorprojekt für den Ersatz des Schulhaus Gubrist mit 500'000 Franken budgetiert. Nebst diesem Vorprojekt ist im Bereich der Bildung die Kostenzunahme auf die zusätzliche Klasse im Kindergarten, die Vergrösserung des Horts mit dem Hort Zentrum sowie auf die Integration sämtlicher schulpflichtiger Kinder zurückzuführen. Der Anstieg der Gesundheitskosten ist aufgrund der steigenden Anzahl Pflegebedürftigen und deren Bedürfnisse. Während die Ergänzungsleistungen zur IV gegenüber dem Budget 2023 tiefer ausfallen, ist bei den Ergänzungsleistungen zur AHV aufgrund von vielen Heimeintritten mit einer Fallzunahme respektive mit Mehrkosten zu rechnen. Rückläufig sind die Fallzahlen und somit die Kosten in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe. Im Bereich Verkehr- und Nachrichtenübermittlung sowie Umweltschutz und Raumordnung sind keine markanten Abweichungen zu verzeichnen. Die Grundstückgewinnsteuern sind im Budget mit 3 Mio. Franken um 500'000 Franken höher als im Vorjahr. Die allgemeinen Gemeindesteuern sind aufgrund des tieferen Steuerfusses und des Ausgleichs der kalten Progression tiefer als im Budget 2023. Trotz des tieferen Steuerfusses wird ein deutlich grösserer Ressourcenausgleich erwartet. Dies ist auf die Zunahme des kantonalen Mittels zurückzuführen. Für das Jahr 2024 wird keine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt.

Obwohl für das Jahr 2024 ein Ertragsüberschuss prognostiziert wird, so werden doch einige Aufwendungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation weiterhin steigen. Zudem sind in den kommenden Jahren grosse Investitionen geplant und ein weiteres Passivdarlehen wird im Jahr 2024 zur Rückzahlung fällig. Trotzdem ist es aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde Oberengstringen möglich, die bevorstehenden Aufwendungen mit einem um drei Prozentpunkten tieferen Steuerfuss zu bewältigen.

Erfolgsrechnung

Aufwand

Die einzelnen Hauptkonten sind nachfolgend mit ihrem Nettoaufwand und Abweichung zum Budget des Vorjahres aufgeführt, wobei die Abweichungen wie folgt dargestellt sind:

- **positive Werte** = Verbesserung, d.h. Minderaufwand oder Mehrertrag
- **negative Werte** = Verschlechterung, d.h. Mehraufwand oder Minderertrag; negative Werte sind mit einem «-» (Minus) aufgeführt

Wesentliche Abweichungen vom aktuellen Budget zum Budget des Vorjahres werden begründet. Als wesentlich gelten alle Abweichungen (auf Funktionsebene) grösser CHF +/-10'000.

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	3'351'095	-284'032
0110 Legislative: Umgliederung von Tag- und Sitzungsgeldern in andere Funktionen	99'983	11'167
0120 Exekutive: Neue Ansätze aufgrund des neuen Behörden- Entschädigungsreglements; Bauvorstände Konferenz 2024 findet in Oberengstringen statt	399'780	-64'080
0220 Allgemeine Dienste, übrige: Mehraufwand bei den Personalkosten aufgrund der effektiven Teuerung im Jahr 2023 sowie der prognostizierten Teuerung für das Jahr 2024 (+ 3.7% Abweichung)	1'148'453	-58'270
0290 Verwaltungsliegenschaften: Stellenplanerhöhung im Bereich Liegenschaften; Vorprojekt Sanierung Werkhof (CHF 85'000)	1'087'745	-179'515

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	1'399'732	-145'644
1400 Allgemeines Rechtswesen: Grössere Kostenanteile gemäss Budget externer Organisationen wie KESB oder Zivilstandsamt; Nettokostenzunahme im Betreibungsamt aufgrund von zeitintensiveren und komplexeren Fällen (Funktion 1409)	726'439	-75'628
1500 Feuerwehr: zusätzliche Anschaffungen geplant (Schlauchwasch- und Druckprüfungsanlage); Anschaffung neuer Uniformen	393'979	-39'934
1620 Zivilschutz: Trinkwasserspülung in der Zivilschutzanlage Kessler; Zunahme des Beitrags an den Zivilschutz Gubrist aufgrund von neuen Abschreibungen infolge einer Fahrzeuganschaffung	123'123	-25'723

2 Bildung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	15'434'150	-1'532'336
2110 Kindergarten: Ein zusätzlicher Kindergarten; Aufstockung der Klassenassistenzen (Sicherstellung der Integration sämtlicher Schüler sowie vermehrt jüngere Kinder zum festgelegten Schulbeginn)	1'007'877	-290'262
2120 Primarstufe: Mehraufwand bei den kommunalen Lohnkosten aufgrund der Aufstockung der Stellenprozente für die geführte Schulin- sel sowie die Unterstützung der Lehrpersonen ohne Lehrdiplom; Gesamtweiterbildung	3'582'008	-238'988
2130 Sekundarstufe: Einführung des Lernateliers führt zu höheren Personalkosten; Zunahme der Anzahl Gymnasiasten	2'720'968	-215'333
2140 Musikschulen: Kostenzunahme aufgrund des neuen Musikschulgesetzes (Angebotssteigerung)	220'000	-33'000

2 Bildung	Aufwand	Abweichung
2170 Schulliegenschaften: Vorprojekt Ersatz Schulhaus Gubrist (CHF 500'000); leicht tiefere Unterhaltsarbeiten vorgesehen gegenüber dem Budget 2023	2'572'185	-301'935
2180 Tagesbetreuung (Schülerclub): Eröffnung eines zusätzlichen Horts im August 2023; Erhöhung der SKB-Rabatte (Subventionierte Kinderbetreuung schulergänzend)	563'275	-256'714
2190 Schulleitung: Teuerung bei den kantonalen Besoldungen (Schulleitungen)	674'219	-67'319
2191 Schulverwaltung: Digitalisierung der Schülerdossiers (CHF 35'000)	724'894	-21'271
2192 Volksschule Sonstiges: Mehraufwand bei den Personalkosten aufgrund der effektiven Teuerung im Jahr 2023 sowie der prognostizierten Teuerung für das Jahr 2024 (+ 3.7% Abweichung); Externes Budget des Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat (SPDrDL)	443'548	-53'948
2200 Sonderschulen: Aufstockung der DAZ-Pensen infolge vermehrter fremdsprachiger Neuzuzüger; Mehr Transportkosten aufgrund von spezifischen Anforderungen der Kinder (CHF 55'000)	2'700'836	-77'026
2300 Berufliche Grundbildung: tiefere Schülerzahl welche das Berufsschuljahr besuchen (inkl. Zuzüge aus dem Ausland)	169'220	21'580

3 Kultur, Sport und Freizeit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	767'712	-41'582
3210 Bibliothek und Literatur: Stellenplanerhöhung aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten	324'594	-49'594
3290 Kultur, Übriges: Leichte Abnahme der Nettokosten	147'682	16'708
3420 Freizeit: Zunahme Personalaufwand des Werkpersonals im Bereich Freizeit (CHF 28'500)	161'616	-21'276

4 Gesundheit	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	4'311'850	-266'446
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime: Umwandlung des Zweckverbandes Seniorenzentrum im Morgen (keine Investitionsbeiträge mehr -> neu Beteiligung)	1'600	45'000
4125 Pflegefinanzierung Heime: Stetig steigende Kosten aufgrund der Anzahl Pflegebedürftigen und deren Bedürfnisse	2'600'000	-350'000
4210 Ambulante Krankenpflege: Gemäss externem Budget der Spitex rechtes Limmattal wird ein Nettoertrag erwartet	-6'400	38'200
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige: Keine Ausgaben für medizinisches Material geplant (Covid-19)	3'500	20'000
4330 Schulgesundheit: Mehrkosten im Rahmen der privat- und schulärztlichen Tätigkeiten	79'775	-15'125

5 Soziale Sicherheit	Aufwand	Abweichung
Kommentar: Die Budgetierung stützt sich auf der Hochrechnung der aktuellen Zahlen und der demografischen Entwicklung ab.		
Nettoaufwand	7'317'545	-72'713
5120 Prämienverbilligungen (Nettoertrag): Hochrechnung basierend auf dem aktuellen Rechnungsjahr	-20'000	-10'000

5 Soziale Sicherheit	Aufwand	Abweichung
5220 Ergänzungsleistungen IV: Basierend auf der aktuellen Hochrechnung ist zusätzlich eine Fallzunahme von 10% berücksichtigt. Das Vorjahresbudget (2023) ist aus aktueller Perspektive zu hoch budgetiert worden	513'060	70'786
5240 Leistungen an Invalide: Fehlbudgetierung im Jahr 2023	0	12'100
5320 Ergänzungsleistungen AHV: Fallzunahme infolge vieler Heimeintritte.	1'086'018	-191'798
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege): Marginal weniger Unterhaltsarbeiten geplant	-140'514	13'564
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso: Gemäss externem Budget des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) ist mit deutlich mehr Alimentenbevorschussungen zu rechnen	-165'000	-65'000
5440 Jugendschutz (Jugendarbeit): Zunahme im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung gemäss AJB	1'309'646	-192'646
5590 Arbeitslosigkeit: Kostenzunahme für die externe Aufgabenerfüllung des Sozialdienstes Limmattal im Bereich der Arbeitsintegration	290'838	-80'908
5710 Beihilfen/Zuschüsse: Obwohl aufgrund der aktuellen Situation und Hochrechnung mit einer leichten Fallzunahme im Jahr 2024 zu rechnen ist, fallen die Nettokosten wegen den hohen Budgetbeträgen im Jahr 2023 vermutlich tiefer als erwartet aus	91'000	38'400
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Fallabnahme führt zu tieferen Kosten	1'524'600	386'480
5790 Fürsorge, Übriges: Tiefere Personalkosten, da vakante Stellen besetzt werden konnten; Tiefere Kosten für Dienstleistungen externer Partner; tiefere Mietkosten aufgrund der aktuellen Fallzahlen; Kostenzunahme im Rahmen der Integration sowie der Aufgabenerfüllung des Sozialdienstes Limmattal für das begleitete Wohnen	1'980'517	85'285

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	1'132'477	30'233
6150 Gemeindestrassen: Höherer Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen des Amtes für Mobilität des Kantons Zürich (CHF 48'000)	536'477	51'173
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur: Abschreibung für die geplante Investition (Anpassung / Ersatz Bushaltestellen) (CHF 30'000)	249'800	-39'200
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr: Beitrag an Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) um rund CHF 12'000 tiefer	322'000	11'260

7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	Abweichung
Nettoaufwand	562'407	-118'377
7410 Gewässerverbauungen: Dorfbachwehr ausbaggern (CHF 50'000); Sicherheitsholzschlag Dorfbach (2. Teil) (CHF 10'000)	90'900	-66'700
7500 Arten- und Landschaftsschutz: Projekt Artenschutz	21'300	-19'970
7710 Friedhof und Bestattung: Kostenabnahme bei den eingekauften Dienstleistungen	276'307	13'493
7900 Raumordnung: Erstmals budgetierte Abschreibung der Bau- und Zonenordnung	171'100	-47'900

Werke (Gebührenhaushalte)

7101 Wasserversorgung: Unveränderte Gebühren mit einer Einlage von CHF 55'924 in das Ausgleichskonto

7201 Abwasserbeseitigung: Unveränderte Gebühren mit einer Entnahme von CHF 213'062 aus dem Ausgleichskonto

7301 Abfallwirtschaft: Unveränderte Gebühren mit einer Entnahme von CHF 103'251 aus dem Ausgleichskonto

Ertrag

Die einzelnen Hauptkonten sind nachfolgend mit ihrem Nettoertrag und Abweichung gegenüber dem Budget des Vorjahres aufgeführt, wobei die Abweichungen wie folgt dargestellt sind:

- **positive Werte** = Verbesserung, d.h. Mehrertrag oder Minderaufwand
- **negative Werte** = Verschlechterung, d.h. Mehraufwand oder Minderertrag; negative Werte sind mit einem «-» (Minus) aufgeführt

Wesentliche Abweichungen vom aktuellen Budget zum Budget des Vorjahres werden begründet. Als wesentlich gelten alle Abweichungen (auf Funktionsebene) grösser CHF +/-10'000.

8 Volkswirtschaft	Ertrag	Abweichung
Nettoertrag	768'387	205'912
8600 Banken und Versicherungen: ZKB-Gewinnanteil	700'000	198'125

9 Finanzen und Steuern	Ertrag	Abweichung
Nettoertrag	33'508'581	2'079'559
9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Abnahme der Steuererträge aufgrund der Steuerfussreduktion sowie des Ausgleichs der kalten Progression	21'246'000	-779'000
9101 Sondersteuern: Die Grundstückgewinnsteuern werden basierend auf den potenziellen Veranlagungen budgetiert	3'032'000	502'300
9300 Finanz- und Lastenausgleich: Zunahme Ressourcenausgleich aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage (Zunahme kantonales Mittel)	8'965'000	996'000
9610 Zinsen: Die kalkulatorischen Zinsen sind abhängig von den Sachanlagen im Finanzvermögen, den getätigten Investitionen im Vorjahr sowie dem internen Zinssatz	326'600	149'400
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens: Stellenplanerhöhung im Bereich Liegenschaften; Überarbeitung respektive Entwicklung eines Gestaltungsplans	278'012	-283'210
9900 Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen: Keine finanzpolitische Reserve für das Jahr 2024 budgetiert	0	1'150'000

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen im **Verwaltungsvermögen CHF 3'189'550.00**. Im **Finanzvermögen** sind Investitionen von **CHF 150'000** geplant:

Legende Instanzen:

GR = Gemeinderat

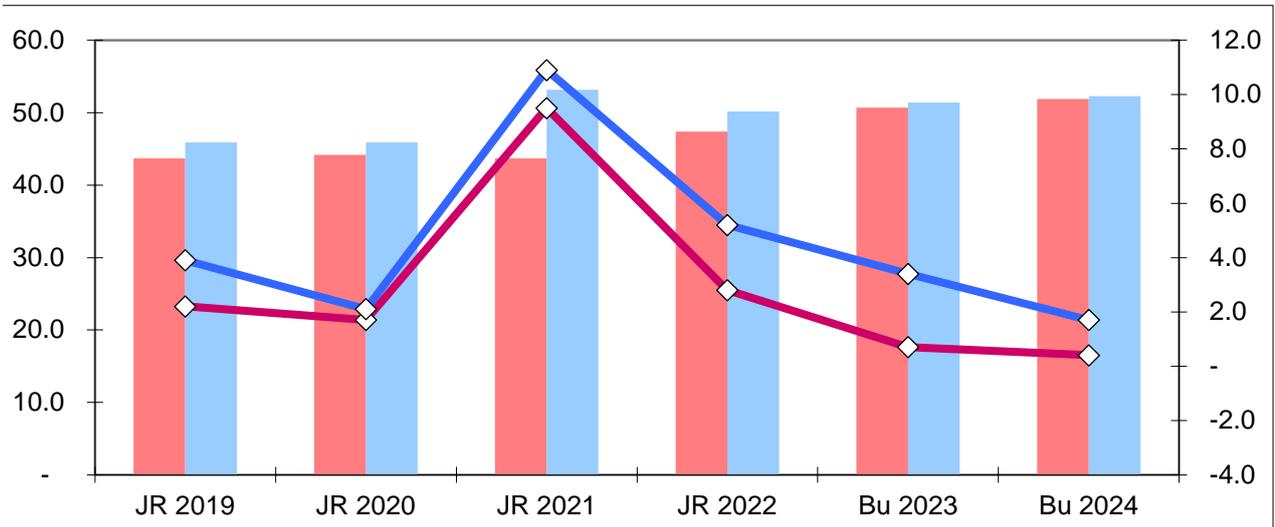
GV = Gemeindeversammlung

Geb. = Gebundene Ausgabe (Kompetenz Gemeinderat)

Verwaltungsvermögen (VV)		Betrag	Instanz
Allgemeine Verwaltung	Wechsel Datenbank (NEST)	58'000	GR
	Dorfzentrum, Renovation Zentrum	100'000	GR
	<i>Gemeindehaus, Sanierung</i>	640'000	GV
	Ersatz Fenster Kirchweg 123/125	300'000	GV
	Rückzahlung Darlehen private Unternehmungen	-25'000	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Personentransportfahrzeug Feuerwehr	60'950	GR
	Investitionsbeitrag an den ZSO Gubrist	10'600	GR
	Ersatzbeschaffung PUCH Zivilschutzfahrzeug	95'000	GR
	Investitionsbeitrag der Feuerwehr Engstringen	-20'000	GR
Bildung	Goldschmied-Sunnerain-Halde-Lanzrain (GSHL): Feuerpolizeiliche Auflagen	30'000	GR
	Ersatz Hallenbeleuchtung SH Brunnewiis	100'000	GR
	Ersatz Verdunkelungsvorhänge Altbau SH Allmend	80'000	GR
Freizeit	Spielplatz Kessler	100'000	GR
Gemeindestrassen	Kirchweg Mitte	140'000	GR
	Treppenweg Zürcherstr. 72 – Rebbergstr. 51	100'000	GR
Bahninfrastruktur	Anpassung / Ersatz Bushaltestellen	300'000	Geb.
Wasserversorgung	Wasserleitung Dorfstrasse	600'000	Geb.
	Anschlussgebühren	-100'000	
Abwasserbeseitigung	Kanalisation Kirchweg Mitte	120'000	Geb.
	Kanalisation Kirchweg Ost	400'000	Geb.
	Regenüberläufe Oberwerd 1+2	200'000	Geb.
	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	35'000	GR
	Anschlussgebühren	-150'000	
Gewässerverbauungen	Gewässerraumplanung	15'000	GR
Finanzvermögen		Betrag	
Liegenschaften Finanzvermögen	Sanierung Rauchackerstrasse 1	150'000	GR

Erfolgsrechnung - Gesamtübersicht 2019 bis 2024

in Mio. CHF		JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	Bu 2023	Bu 2024
■	Aufwand	43.7	44.2	43.7	47.4	50.7	51.9
■	Ertrag	45.9	45.9	53.2	50.2	51.4	52.3
■	Gewinn/Verlust	2.2	1.7	9.5	2.8	0.7	0.4
■	Selbstfinanzierung	3.9	2.1	10.9	5.2	3.4	1.7

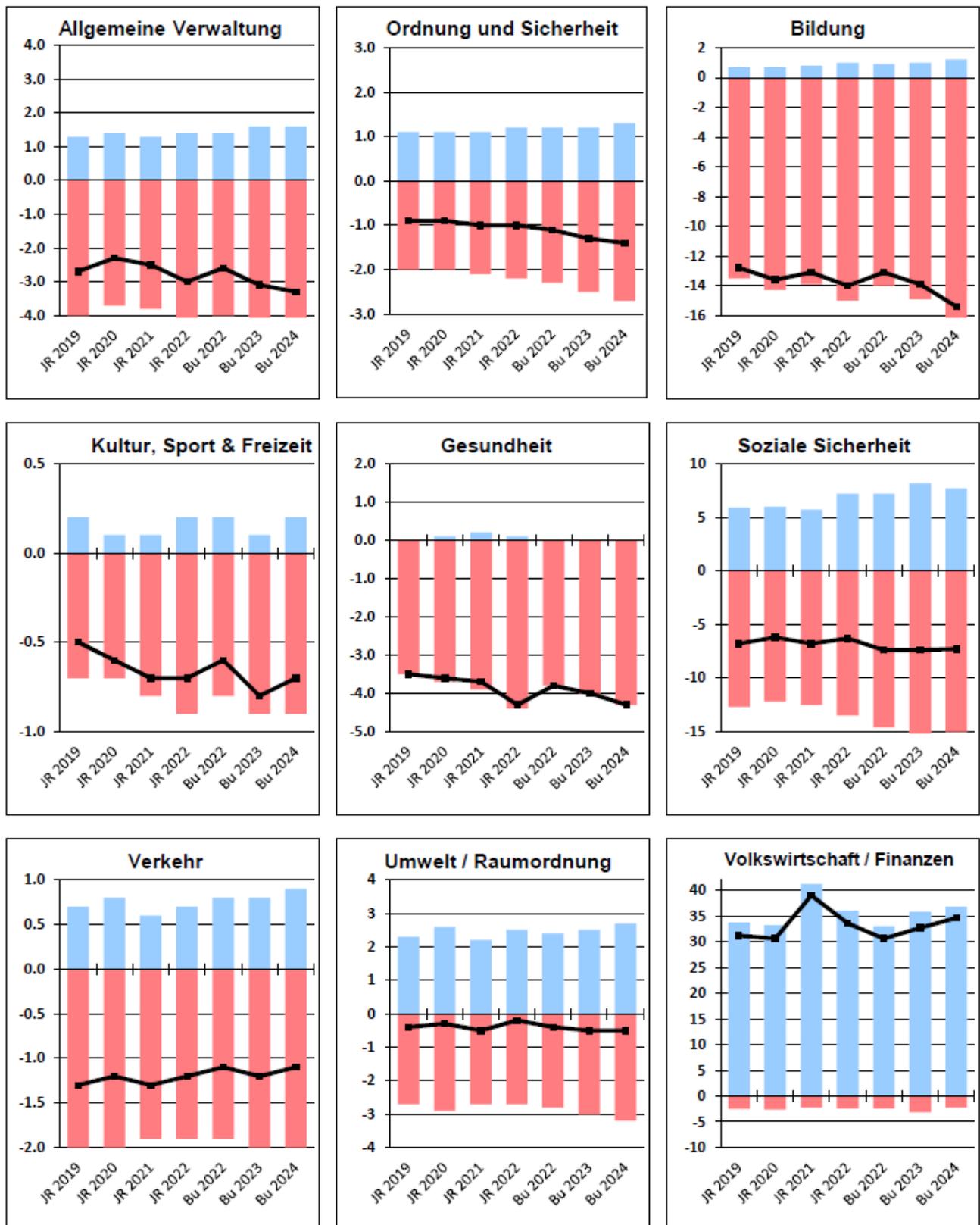


Steuerfüsse

	2019	2020	2020	2021	2023	2024
Kanton	100	100	100	100	99	99*
Gemeinde	112	112	112	112	112	109
Ref. Kirche	10	10	10	10	10*	10*
Kath. Kirche	13	13	13	13	13*	13*
Gesamtsteuerfuss für juristische Personen	224.16	224.24	224.24	223.74	222.65	222.65

* Annahme (Festsetzung durch den Kanton resp. die Kirchengemeinden)

Erfolgsrechnung - Übersicht nach Aufgabenbereichen 2019 bis 2024

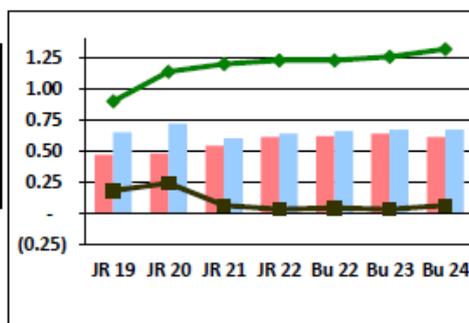


■ Aufwand in Mio. CHF
■ Ertrag in Mio. CHF
— Nettoergebnis

Erfolgsrechnung - Übersicht Gebührenhaushalte 2019 bis 2024

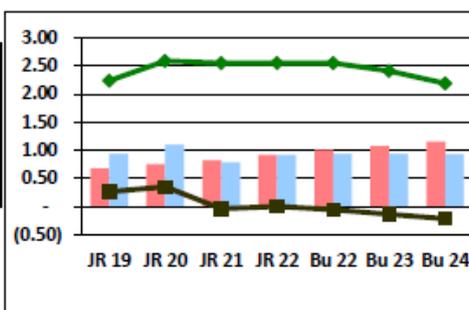
Wasserversorgung

in Mio. CHF	JR 19	JR 20	JR 21	JR 22	Bu 22	Bu 23	Bu 24
■ Aufwand	0.47	0.48	0.54	0.61	0.62	0.64	0.61
■ Ertrag	0.65	0.72	0.60	0.64	0.66	0.67	0.67
■ Erfolg *	0.18	0.24	0.06	0.03	0.04	0.03	0.06
■ Eigenkapital	0.90	1.14	1.20	1.23	1.23	1.26	1.32



Abwasserentsorgung

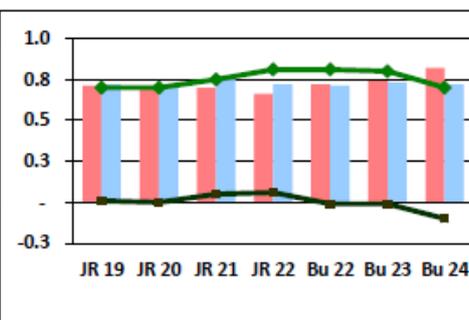
in Mio. CHF	JR 19	JR 20	JR 21	JR 22	Bu 22	Bu 23	Bu 24
■ Aufwand	0.68	0.75	0.82	0.91	1.00	1.08	1.15
■ Ertrag	0.94	1.10	0.78	0.91	0.94	0.94	0.93
■ Erfolg *	0.26	0.35	-0.04	-	-0.06	-0.14	-0.22
■ Eigenkapital	2.24	2.59	2.55	2.55	2.55	2.41	2.19



Abfallentsorgung

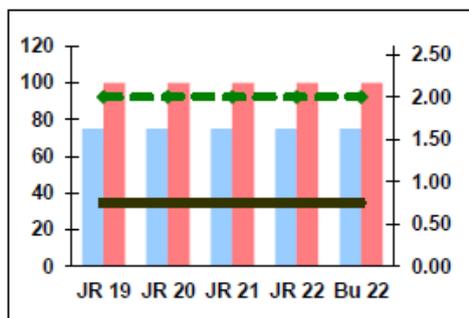
in Mio. CHF	JR 19	JR 20	JR 21	JR 22	Bu 22	Bu 23	Bu 24
■ Aufwand	0.71	0.70	0.70	0.66	0.72	0.74	0.82
■ Ertrag	0.72	0.70	0.75	0.72	0.71	0.73	0.72
■ Erfolg *	0.01	-	0.05	0.06	-0.01	-0.01	-0.10
■ Eigenkapital	0.70	0.70	0.75	0.81	0.81	0.80	0.70

* Erfolg: Positive Werte entsprechen einer Einlage ins Ausgleichskonto, negative entsprechen einer Entnahme



Grundgebühren (GB) / Mengengebühren (MB)

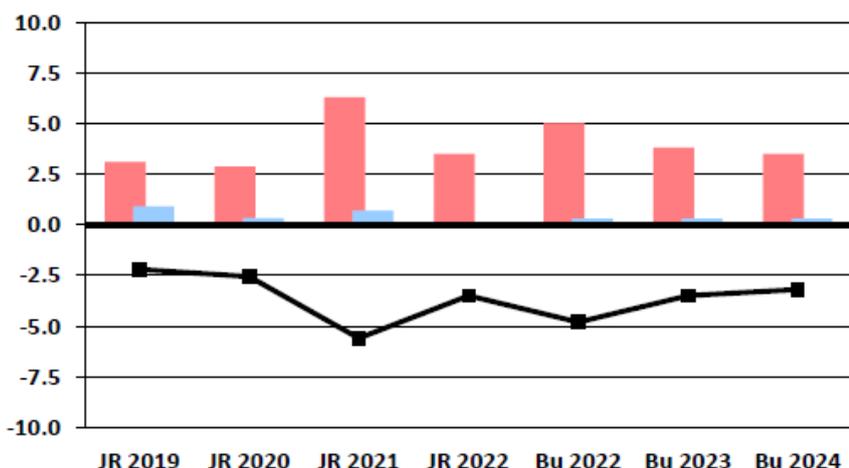
in CHF	JR 19	JR 21	Bu 21	Bu 22	Bu 23	Bu 24
■ GB Wasser	75	75	75	75	75	75
■ MG Wasser	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
■ MG Kanalzins	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
■ GB Abfall	100	100	100	100	100	100



Investitionsrechnung - Übersicht 2019 bis 2024

Verwaltungsvermögen

in Mio. CHF	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	Bu 2022	Bu 2023	Bu 2024
Ausgaben	3.1	2.9	6.3	3.5	5.0	3.8	3.5
Einnahmen	0.9	0.3	0.7	-	0.3	0.3	0.3
Überschuss	-2.2	-2.6	-5.6	-3.5	-4.8	-3.5	-3.2



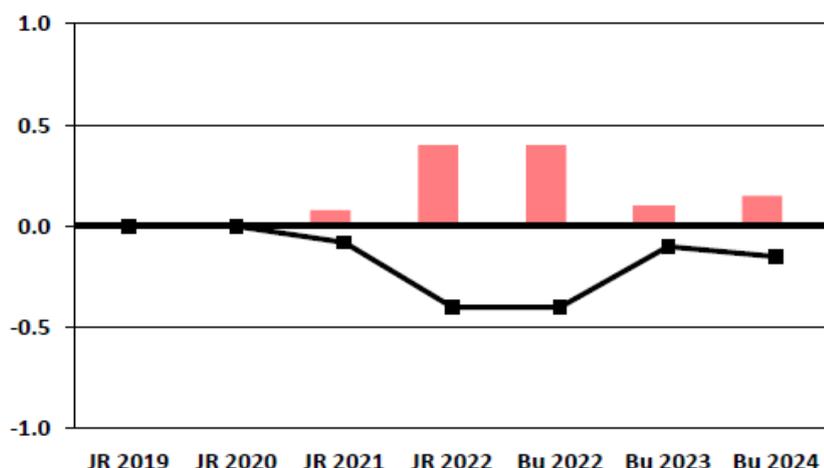
Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Grundsätzlich wurde das öffentliche Rechnungswesen demjenigen in der Privatwirtschaft angepasst. Die Laufende Rechnung wird heute Erfolgsrechnung genannt, wie in der Privatwirtschaft.

Die Investitionsrechnung allerdings unterscheidet sich von der privatwirtschaftlichen Buchführung, indem die Investitionen zuerst in einer separaten Rechnung erfasst und erst in einer zweiten Phase in die Bilanz übertragen werden. Dieser "Umweg" wird vor allem aus kreditrechtlichen Gründen (Kredite, Zuständigkeiten, Finanzreferendum, Kreditüberwachung, Abschreibungen) und wegen der Übersichtlichkeit gemacht.

Finanzvermögen

in Mio. CHF	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	Bu 2022	Bu 2023	Bu 2024
Ausgaben	-	-	0.1	0.4	0.4	0.1	0.2
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Überschuss	-	-	-0.1	-0.4	-0.4	-0.1	-0.2



Verwaltungs- und Finanzvermögen

Aus dem Einsatz von Mitteln für die öffentliche Aufgabenerfüllung (wie z.B. Strassen, Kanalisation, Spitäler, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude) resultiert das Verwaltungsvermögen (VV). Das VV repräsentiert einen Nutzungswert und muss abgeschrieben werden. Es kann nicht veräussert werden.

Alle Kapitalanlagen (wie z.B. Liegenschaften und Grundstücke, Wertschriften usw.) stellen das Finanzvermögen (FV) dar. Das FV verkörpert einen Handelswert und muss nur im Falle von Verlusten abgeschrieben werden. Es ist frei veräussert, weil es nicht an eine öffentliche Aufgabe gebunden ist.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche nach FunktionenBudget / 14.9.2023 Pol. Gemeinde 1.1.2024 - 31.12.2024 BU ER Funkt 1stellig
Gemeindeverwaltung Oberengstringen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	4'942'384	1'591'289 3'351'095	4'709'043	1'641'980 3'067'063	4'359'314.75	1'426'934.22 2'932'380.53
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis	2'691'820	1'292'088 1'399'732	2'477'588	1'223'500 1'254'088	2'244'499.10	1'158'656.37 1'085'842.73
2	Bildung Nettoergebnis	16'641'850	1'207'700 15'434'150	14'934'399	1'032'585 13'901'814	15'016'271.77	951'277.90 14'064'993.87
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	920'212	152'500 767'712	869'130	143'000 726'130	872'468.50	171'254.64 701'213.86
4	Gesundheit Nettoergebnis	4'319'750	7'900 4'311'850	4'046'904	1'500 4'045'404	4'403'155.05	82'230.05 4'320'925.00
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	14'995'216	7'677'671 7'317'545	15'613'436	8'223'178 7'390'258	13'519'268.00	7'226'583.10 6'292'684.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	1'995'378	862'901 1'132'477	1'989'220	826'510 1'162'710	1'862'885.67	707'909.25 1'154'976.42
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	3'244'420	2'682'013 562'407	2'963'280	2'519'250 444'030	2'663'099.86	2'467'860.47 195'239.39
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	56'613 768'387	825'000	64'400 562'475	626'875	64'015.20 684'960.65	748'975.85
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	2'142'115 33'852'612	35'994'727	3'052'070 32'114'122	35'166'192	2'362'620.06 32'912'888.94	35'275'509.00
	Total Aufwand / Ertrag	51'949'758	52'293'789	50'719'470	51'404'570	47'367'597.96	50'217'190.85
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	344'031		685'100		2'849'592.89	
	Total	52'293'789	52'293'789	51'404'570	51'404'570	50'217'190.85	50'217'190.85

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Bericht

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der politischen Gemeinde Oberengstringen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 18. September 2023 geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 51'949'758.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 34'635'789.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 17'313'969.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 3'484'550.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 295'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 3'189'550.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 150'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. –
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 150'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oberengstringen finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag vom Gemeindevorstand zur Annahme vom Budget 2024.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Budget 2024 zu genehmigen.

Oberengstringen, 24. Oktober 2023

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Der Präsident
Othmar Frey

Der Aktuar
Flavio Lustenberger

Antrag Gemeinderat

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der politischen Gemeinde für das Jahr 2024 zu genehmigen.

3. Festsetzung Steuerfuss 2024 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109%); Genehmigung

Bericht

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberengstringen geprüft und an seiner Sitzung vom 18. September 2023 genehmigt:

- a) Der Steuerfuss wird für das Jahr 2024 auf 109% (Vorjahr 112%) festgesetzt.

Referent: Finanzvorstand André Bender

Zusammenfassung

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und den vergangenen Abschlüssen ist es der Gemeinde Oberengstringen möglich, mit einem um drei Prozentpunkte tieferen Steuerfuss zu budgetieren. Das Eigenkapital hat in den Vorjahren aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse stark zugenommen, welches nun über die nächsten Jahre wieder abgebaut werden soll.

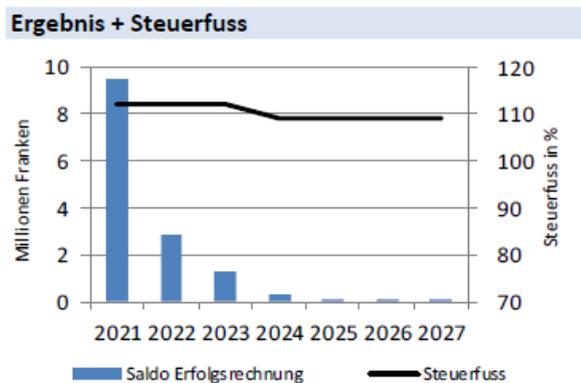


Abbildung: Auszug aus dem Finanzplan 2023 – 2027

Auch die Finanzplanung zeigt, dass aufgrund der guten Ergebnisse der vergangenen Jahre und mit intakten Perspektiven ab 2024 mit einem drei Prozent tieferen Steuerfuss gerechnet (- 0,8 Mio. p.a.) werden kann und die Ergebnisse (gut) ausgeglichen sind.

Obwohl für das Jahr 2024 trotz der Steuerfussreduktion ein Ertragsüberschuss prognostiziert wird, so werden einige Aufwendungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation weiterhin steigen. Zudem sind in den kommenden Jahren grosse Investitionen geplant und ein weiteres Passivdarlehen wird im Jahr 2024 zur Rückzahlung fällig. Trotzdem ist es aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde Oberengstringen möglich, die bevorstehenden Aufwendungen mit einem um drei Prozentpunkten tieferen Steuerfuss zu bewältigen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Steuerfuss von 112% auf 109% zu senken.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Bericht

Die RPK hat den Antrag des Gemeindevorstands, den Steuerfuss auf 109% (Vorjahr 112%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen, geprüft.

Bemerkungen der RPK

Das Budget 2024 weist mit dem Steuerfuss von 109% einen Ertragsüberschuss von CHF 344'031.- in der Erfolgsrechnung aus.

Mit der beantragten Steuerfuss-Senkung von 3% auf 109% nähert sich der Gemeindesteuerfuss dem kantonalen Mittel und entspricht einer stabilen Steuerbelastung.

Die rollende Finanzplanung 2023-2027 berücksichtigt die geplanten Investitionen und zeigt bei der Substanz das Erreichen von einem Nettovermögen >20 Mio. auf.

Somit wird das gesetzte Finanz-Ziel im Planhorizont beim Steuerhaushalt per 2027 erreicht.
Das in den vergangenen Jahren an geäußerte Nettovermögen der Gemeinde Oberengstringen lässt somit eine Steuerfuss-Senkung zu.

Abschied RPK

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst den Antrag vom Gemeindevorstand zur Steuerfuss-Senkung um 3% auf den Steuerfuss von 109% für das Jahr 2024.

Auf Grund obiger Bemerkungen empfiehlt die RPK den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag zur Annahme.

Oberengstringen, 24. Oktober 2023

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission Oberengstringen

Der Präsident
Othmar Frey

Der Aktuar
Flavio Lustenberger

Antrag Gemeinderat

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Festsetzung des Steuerfusses 2024 der politischen Gemeinde auf 109%.

4. Anfragen nach § 17 GG

Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes sind keine Anfragen nach § 17 GG bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

5. Mitteilungen

Der Gemeindepräsident informiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über verschiedene Themen und Anlässe.



Der Gemeinderat offeriert im Anschluss einen Apéro.